

# Kritische Anmerkungen zur Schwerhörigenseelsorge

VON JÜRGEN HOMANN

**Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf einen Beitrag, der im Rahmen des Lehrbuchs *Einführung in die Schwerhörigenseelsorge* erschienen ist, das sich laut gemeinsamem Vorwort der Herausgeber ausdrücklich an AnfängerInnen in diesem Bereich richtet.<sup>1</sup> Wenn nachfolgend also von ‚den‘ SchwerhörigenseelsorgerInnen (oder TheologInnen) die Rede ist, sind damit ausschließlich jene gemeint, die mit den Inhalten dieses Beitrags konform gehen. Es ist ganz und gar nicht meine Absicht, den Berufsstand der SchwerhörigenseelsorgerInnen pauschal zu verunglimpfen. Es stellt sich allerdings für mich die Frage, inwiefern es im Rahmen der Veröffentlichung eines Lehrbuchs, das grundlegendes Wissen vermitteln will und folglich durch viele junge Hände gleiten wird, nicht so etwas wie eine gemeinsame Verantwortung der verschiedenen VerfasserInnen für die dort ausgestellten Inhalte gibt.**

**D**ie oben genannte Frage ist umso wichtiger, als Vorstellungen von und Verhaltensweisen gegenüber behinderten Menschen vielfach nicht aus direkten sozialen Kontakten entstehen, sondern bereits zuvor sozial gelernt werden: Unser Denken und Handeln ist in hohem Maße verbunden mit solchen Auffassungen, die oft präreflexiv, alltagstheoretisch verankert sind und dabei ganz wesent-

lich unser Menschenbild beeinflussen. So wie unsere Einstellungen zu bestimmten Urlaubsländern meistens schon vorhanden sind, bevor wir das jeweilige Land überhaupt betreten, geschweige denn dort ansässige Menschen persönlich kennengelernt haben, so dürften auch die Einstellungen gegenüber behin-

sich vielfach aus der Außenansicht Nichtbehinderter und den Innenansichten der Betroffenen selbst ergibt. Die Qualität einer Schwerhörigenseelsorge ist daher nicht nur wesentlich abhängig vom theologischen (Selbst-)Verständnis der innerhalb dieses kirchlichen Arbeitsfeldes tätigen Personen, son-

---

„DIE QUALITÄT EINER SCHWERHÖRIGENSEELSORGE IST DAHER NICHT NUR WESENTLICH ABHÄNGIG VOM THEOLOGISCHEN (SELBST-)VERSTÄNDNIS DER INNERHALB DIESES KIRCHLICHEN ARBEITSFELDES TÄTIGEN PERSONEN, SONDERN GANZ ENTSCHIEDEND VON DEREN VERHÄLTNIS ZU UND VERSTÄNDNIS VON HÖRGESCHÄDIGTEN MENSCHEN.“

---

dernten Menschen größtenteils ohne direkten Kontakt erworben worden sein.

**W**ie in allen gesellschaftlichen Teilbereichen herrschen auch innerhalb der kirchlichen Gemeinden (vor)bestimmte Ansichten und Erwartungen, wie das Miteinander von Jungen und Alten, Kranken und Gesunden, Behinderten und Nichtbehinderten geregelt werden soll. Die Art und Weise, wie die kirchliche Gemeinde das Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten gestaltet, macht es den Betroffenen dabei einfacher oder schwerer, ihre Behinderung anzunehmen und sich als vollwertige und gleichberechtigte Gemeindemitglieder zu verstehen. Ein besonderes Problem stellt hierbei die Diskrepanz dar, die

dern ganz entscheidend von deren Verhältnis zu und Verständnis von hörgeschädigten Menschen. Wie aber werden hörgeschädigte Menschen von SchwerhörigenseelsorgerInnen gesehen? Können Hörgeschädigte innerhalb der Gemeinden sich selbst, so wie sie sind, uneingeschränkt als von Gott bejaht annehmen? Nehmen sich Hörende und Hörgeschädigte dort *einander* als Gottes geliebte – niemals höher- oder minderwertige – Geschöpfe an?

„Schwerhörigenseelsorge hat es [...] mit Menschen zu tun, die unter Verlusterfahrungen leiden und von weiteren Verlusterfahrungen bedroht sind“ (Heiber 2000, 176). Zwar bezieht sich der Autor hierbei zunächst hauptsächlich auf Späthörgeschädigte, dennoch gilt dies auch ausdrücklich für solche Menschen, „die von Kindheit an [prälin-

1) E. Heiber: „Seelsorge“. In: Ders.; G.-F. Bolle; V. Emler; D. Gewalt; V. Schmeling: *Einführung in die Schwerhörigenseelsorge*. Hrsg. im Auftrag der AFESS – Arbeitsgemeinschaft für Ev. Schwerhörigenseelsorge. Hamburg 2000, 175–181.



gual?; J.H.] schwerhörig sind“ (Heider 2000, 178).<sup>2</sup>

Wenn hörende Menschen sich ein Bild davon machen, wie es ist, hörgeschädigt zu sein, muss diese Vorstellung aus ihrer Position heraus nahezu zwangsläufig der beängstigenden Situation einer Verlusterfahrung gleichen. Dies mag auf viele späthörgeschädigte (insbesondere ältere) Menschen, die lange Zeit ihres Lebens normalhörend waren, sicherlich zutreffen. Gleichwohl muss aber auch hier kritisch angefügt werden, dass es heutzutage auch erwachsene Ertaubte gibt, die sich ganz bewusst gegen eine Cochlea- oder Hirnstamm-Implantation (CI/ABI) entscheiden.

Für das Verständnis einer prälingualen Hörschädigung ist das Bild der Verlusterfahrung hingegen völlig unangemessen. Wenn ein von Geburt an hörgeschädigter Mensch den Vogelgesang im Frühling aufgrund seiner Hörschädigung nicht wahrnehmen kann, mag das seinen hörenden Bezugspersonen vielleicht die Tränen in die Augen treiben, ihn selbst wird dieser Umstand aber nicht sonderlich bekümmern, da er nicht um etwas trauern kann, das er niemals liebgewonnen, geschweige denn überhaupt kennengelernt hat. Die Taubheit eines Kindes mag für hörende Eltern ein großes Unglück bedeuten – viele gehörlose Kinder bekommen deshalb heute ein CI eingepflanzt. Käme es jedoch nicht zur Implantation, bliebe zumindest für diese Kinder im Grunde alles, ‚wie es immer war‘.

Wohl gemerkt: Es geht hier nun keineswegs um die Forderung nach einer passiven Schicksalsergebenheit, in die sich die Betroffenen gefälligst zu fügen haben, da Gott das

Leiden an der Hörschädigung sozusagen ‚verordnet‘ hat. Wogegen ich mich zur Wehr setze, ist vielmehr die hier mit einem objektivistischen Geltungsanspruch vertretene, pauschalisierende Ansicht, dass mit einer Hörschädigung zwangsläufig Verlusterfahrungen einhergehen. Viele Hörgeschädigte empfinden ihre Schädigung keineswegs als Leid oder defizitäre Minderwertigkeit, sondern als *gelebte Normalität*.

Ich möchte das Gesagte an einem weiteren Beispiel illustrieren: Wenn Hörende trotz mehrmaliger Hinweise und Bitten einfach nicht bereit sind, sich auf mich einzustellen, dann leide ich nicht *an* meiner Hörschädigung. Ich wünsche mir in solchen Momenten auch keineswegs, hörend zu sein. Natürlich verspüre ich dann auch Ohnmacht, Enttäuschung, Trauer, Einsamkeit und zuweilen auch Wut über die Tatsache, dass es meinen InteraktionspartnerInnen und mir nicht gelungen ist, in einer für beide Seiten befriedigenden Weise zu interagieren. Ich leide in solchen Situationen dann aber nicht *an*, sondern vielmehr *mit* meiner Hörschädigung, die zu mir gehört und von der ich mich ebenso wenig trennen kann wie von meinen Händen und Füßen.<sup>3</sup>

Können Hörgeschädigte aufgrund ihrer Hörschädigung nicht

oder nur begrenzt an lautsprachlicher Kommunikation teilnehmen, stellt das demzufolge nicht minder eine Verlusterfahrung auch für Hörende dar. Ich empfinde es aus theologischer Sicht als überaus bedenklich, wenn innerhalb einer Gemeinde, in der es angeblich keine Spaltungen mehr geben darf – vor Gott sind alle menschlichen Unterschiede aufgehoben („Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau ...“, Gal 3,28) –, eine bestimmte Gruppe von Menschen mit überaus fragwürdigen, vor allem negativen Attributen gekennzeichnet wird. Dahinter verbirgt sich freilich eine Sonder-Theologie, die ihrerseits die Basis für eine Sonder-Anthropologie schafft, in der der hörende Mensch der eigentliche, von Gott gewollte Mensch ist, während hörgeschädigte Menschen mehr oder weniger – je nach Grad und Ausmaß der Schädigung – als minderwertige Randfiguren verunglimpft werden.

**D**a Schwerhörige infolge der permanenten Verlusterfahrungen sehr „häufig so an sich selbst [leiden]“, (Heider 2000, 181) ist es für die Schwerhörigen-seelsorge besonders wichtig, die Voraussetzungen zu einer Selbstanahme und Akzeptanz der Behinde-

2) An anderer Stelle wird in einem besonderen Abschnitt das Aufgabenfeld der Seniorenbetreuung „als besonders notwendig“ (Heiber 2000, 179) hervorgehoben. Ohne die Wichtigkeit dieses Anliegens schmälern zu wollen, stellt sich hier allerdings die Frage, warum sich eine Schwerhörigen-seelsorge, für die „enge Verbindungen zur Hörgeschädigtenpädagogik“ (Buchumschlag) bestehen, vornehmlich an die Gruppe der Spätschwerhörigen orientiert, ohne dass eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Situation prälingual Schwerhöriger überhaupt stattfindet.

3) Während Behinderung (in Abgrenzung zum medizinischen Krankheitsbegriff) ursprünglich einen irreversiblen Endzustand außerhalb medizinischer Zugriffsmöglichkeiten meint, können sich Hörgeschädigte heute im Zuge des medizinisch-technologischen Fortschritts zunehmend als ‚Kranke auf Abruf‘ betrachten. Von meinen Händen mag ich mich jedoch trotz meiner handwerklichen Ungeschicklichkeit ebensowenig trennen wollen wie von meinen schmerzenden Füßen nach einer anstrengenden Wanderung. Mit anderen Worten: Ich liebe meine hörgeschädigten Ohren und würde sie niemals gegen hörende eintauschen wollen!

rung zu schaffen: „Ja, ich bin. Und ich bin nicht einfach ein defizitärer Mensch im Blick auf die anderen, sondern ich bin so von Gott geschaffen, so mit meinen eigenen Möglichkeiten, so mit meinen eigenen Grenzen“ (Heider 2000, 177).

Die Vorstellung, dass auch Hörgeschädigte sich inklusive ihrer Schädigungen gleich hörenden Menschen uneingeschränkt als Gottes gute Geschöpfe verstehen können, scheint offenbar viele TheologInnen zu irritieren und auch in ihrem theologischen (Selbst-)Verständnis zu bedrohen. Dabei hat die weit verbreitete theologische Vorstellung, dass der gesunde, nichtbehinderte Mensch der eigentliche,

Ansicht kundgeben, dass die Heilung eines Taubstummten durch Jesus in Mk 7,31ff. im übertragenen Sinne die Geschichte von der ersten Einsetzung des Cochlea-Implantates sei, ohne offensichtlich bei den anwesenden TheologInnen größeres Unbehagen hervorzurufen (vgl. Ilenborg 1999). Jesu Heilen bedeutet physisches Hörend-Machen und wird somit vor dem Hintergrund dessen, wie Krankheit und Behinderung in unserem soziokulturellen Kontext interpretiert werden, völlig missverstanden. Kennzeichnend für diese vorherrschende Denkweise ist eine zunehmende mystizistische Fortschrittsgläubigkeit an die medizinisch-technologischen

hier pauschal zum gottfeindlichen Geschehen erklärt – dem messianischen Zeitalter können nur jene angehören, die frei von körperlichen Abweichungen und Beeinträchtigungen sind.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Mir ist sehr wohl bewusst, dass es sehr viele hörgeschädigte Menschen nebst Familienangehörigen gibt, die sich mit dieser ‚gesundheitstheologischen‘, defizitären Sichtweise der Behinderung arrangiert haben. Obwohl ich das persönlich ganz anders sehe (gerade auch aus theologischer Sicht!), besitze ich per se nicht das Recht, diese Lebenseinstellungen und -vollzüge zu kritisieren oder sogar zu behaupten, das alles sei grundsätzlich falsch. Ich achte und respektiere diese Einstellungen. Meine Kritik richtet sich daher ausschließlich gegen TheologInnen, die aus ihrer Außenwahrnehmung heraus infolge eines Hineinversetzens oder/und eines überaus fragwürdigen theologischen (Selbst-)Verständnisses glauben, hörgeschädigtes Leben (theologisch begründet!) beurteilen oder gar bewerten zu können! Hier darf, hier muss ich fragen, ob eine Theologie verantwortbar ist, die Menschen mit Hörschädigungen als mehr oder weniger defizitär betrachtet oder fernab der Gnade Gottes wöhnt.

„Gott liebt dich so wie du bist‘ ist verbunden mit dem Ruf: Deshalb bleibe nicht so wie du bist!“ (Heiber 2000, 177).

Aus theologischer Sicht muss ich dagegen halten, dass Gott mich völlig unabhängig von meiner körperlichen Konstitution, meinen

---

**„DIE VORSTELLUNG, DASS AUCH HÖRGESCHÄDIGTE SICH INKLUSIVE IHRER SCHÄDIGUNGEN GLEICH HÖRENDEN MENSCHEN UNEINGESCHRÄNKT ALS GOTTES GUTE GESCHÖPFE VERSTEHEN KÖNNEN, SCHEINT OFFENBAR VIELE THEOLOGINNEN ZU IRRITIEREN UND AUCH IN IHREM THEOLOGISCHEN (SELBST-)VERSTÄNDNIS ZU BEDROHEN.“**

---

von Gott gewollte Mensch ist, durchaus Tradition. So werden die neutestamentlichen Heilungsgeschichten Jesu vielfach aus der Perspektive des Gesunden und Nichtbehinderten gelesen und ausgelegt. Während eines Hearings<sup>4</sup> der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge (DAFEG) konnte beispielsweise der amtierende Vorsitzende der Deutschen Cochlear Implant Gesellschaft e.V. (DCIG), Franz Hermann, seine

Errungenschaften, die nach Ansicht ihrer Befürworter geradezu messianische Zustände heraufbeschwört: „Die Tauben macht er hörend und die Sprachlosen redend“ (Mk 7,37b). Oder profaner ausgedrückt: „Ein Implantat durchbricht das Schweigen“ (*Frankfurter Rundschau* vom 25.07.1995, zit. nach Hintermair 1996, 9). Behinderung wird

4) „Chancen und Grenzen des Cochlea-Implantates“, *Hearing der DAFEG am 30.01.1999 in Hannover.*



„TATSÄCHLICH WIRD AUF DIESE WEISE JEDE WIRKLICHE SOLIDARITÄT ZWISCHEN HÖRENDEN UND HÖRGESCHÄDIGTEN UNTERMINIERT, DENN HÖRSCHÄDIGUNG IST HIER BLOSS EIN PROBLEM, DAS AUF DIE HÖRGESCHÄDIGTEN ZURÜCKGEHT UND DAS NUR DADURCH AUFGEHOBEN WERDEN KANN, INDEM SICH HÖRGESCHÄDIGTE PERSONEN BESTMÖGLICH IHRER HÖRENDE UMWELT ANPASSEN – WER SO DAHERREDET, MACHT ALS ‚HELFENDER PROBLEMLÖSER‘ DEN ANDEREN ZUM THEMA, OHNE SICH SELBST ALS ‚MITPROBLEM‘, GESCHWEIGE DENN ALS ‚PROBLEMURSACHE‘ (!) ZU BEGREIFEN UND ANZUERKENNEN.“

persönlichen Eigenschaften und Leistungen, d.h. meinen Gaben und Unzulänglichkeiten, meinen Stärken und Vorzügen, Fehlern und Schwächen, *vorbehaltlos* liebt. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn in Lk 15,11-32 schildert zudem in recht eindrucksvoller Weise, dass Gott selbst dann nicht aufhört, mich zu lieben, wenn ich mich von ihm abwende – seine Liebe zu allen Menschen ist unendlich und unverbrüchlich. Nun wäre dieses Gleichnis wohl nichts weiter als eine fromme Geschichte, wäre es nicht Jesus selbst gewesen, der es erzählte. Im Geschehen von Golgatha ist die vorbehaltlose, unverbrüchliche Liebe Gottes Wirklichkeit geworden. Die Jerusalemer Ereignisse überbringen jenen scheinbar von Gott verlassenen und zutiefst verzweifelten Menschen die frohe Botschaft, dass Gott sie keineswegs verlassen und verstoßen hat, sondern sich ihrer in besonderer Weise erbarmt, indem er sich mit ihnen identifiziert und solidarisiert.

Diese bedingungslose Liebe Gottes wird hier nun an bestimmte Bedingungen geknüpft, die offenbar einer vollkommen unreformatorischen Ekklesiologie zugrunde liegen.<sup>5</sup> Sie ist jedenfalls nicht mehr vorbehaltlos, sondern mit der Anforderung verbunden, sich selbst zu ändern. Welche Veränderung aber von Hörgeschädigten erwünscht ist,

wird an den persönlichen Voraussetzungen und Einstellungen deutlich, die diese Menschen erst mit sich bringen müssen, um der Gemeinde – der Liebe Gottes? – überhaupt teilhaftig werden zu können:

„Je mehr ich selber zur Verbesserung meiner Kommunikationsfähigkeiten beitrage, um so mehr kann ich auch erwarten, daß die anderen auf mich zugehen und das ihre dazu tun, mich an der Gemeinschaft teilhaben zu lassen“ (Heider 2000, 177).

Mit anderen Worten: Gott hat dich zwar geschaffen, aber bei deiner Hörschädigung ist ihm offenbar ein Fehler unterlaufen. Sie ist nicht von Gott gewollt. Daher musst du auch gegen das Übel ankämpfen, das dich von uns trennt. Dies verlangt Gott von dir! Du darfst nicht aufhören, deine Hörschädigung zu bekämpfen, denn nur, wenn du es schaffst, die Auswirkungen der Schädigung zu reduzieren, nur dann verdienst du es auch, von uns aufgenommen zu werden.

5) *Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Hochschätzung der sichtbaren Kirche als Institution der Heilsmittlung für viele (nicht nur katholische!) ChristInnen von grundlegender Bedeutung ist, also die Teilhabe an der Kirche bzw. Gemeinde als ein wesentliches Zeichen der Gemeinschaft mit Gott verstanden wird. Wenn Luther hingegen von einer „Unmittelbarkeit zu Gott“ ausgeht, also von der Anerkennung einer direkten Beziehung des Einzelnen zu Gott, dann begrenzt er hiermit recht eindeutig die Ansprüche der Kirche bzw. Gemeinde gegenüber den Gläubigen vom einzelnen Individuum her (vgl. Lohse 1983 – hier der Abschnitt V.G. „Ekklesiologie, geistliches Amt, Kirchenverfassung“, 180–190).*

Diese Aussagen sind nicht nur theologisch schizophoren und paternalistisch, sie sind beseelt von einer zutiefst behindertenfeindlichen Anthropologie. Ich kann sie nur als religiöse Rede ganz im Dienste einer neoliberalen Hochleistungsgesellschaft auffassen, in der Menschen, die den anthropologischen Leitvorstellungen nicht (oder nicht mehr) entsprechen (der junge, gesunde, nichtbehinderte, leistungsstarke, dynamisch-flexible, weiße, ... Angestellte), zunehmend diskriminiert und von sozialem Ausschluss bedroht werden. Diese Aussagen entspringen einem theologischen Verständnis, das bloß den Anschein erweckt, hörgeschädigtenfreundlich zu sein. Tatsächlich wird auf diese Weise jede wirkliche Solidarität zwischen Hörenden und Hörgeschädigten unterminiert, denn Hörschädigung ist hier bloß ein Problem, das auf die Hörgeschädigten zurückgeht und das nur dadurch aufgehoben werden kann, indem sich hörgeschädigte Personen bestmöglich ihrer hörenden Umwelt anpassen – wer so daherredet, macht als ‚helfender Problemlöser‘ den anderen zum Thema, ohne sich selbst als ‚Mitproblem‘, geschweige denn als ‚Problemursache‘ (!) zu begreifen und anzuerkennen.

Hörende und hörgeschädigte Menschen stehen hier zudem keineswegs gleichberechtigt auf einer Stufe! Das wird deutlich, wenn wir



danach fragen, wem die Aufteilung (hörgeschädigte Menschen: ja – die Auswirkungen der Schädigung, die Behinderung: nein)<sup>6</sup> eigentlich nützt. Dem hörgeschädigten Menschen jedenfalls hilft sie nicht: Er fühlt sich nur unter Vorbehalt angenommen und bedingt akzeptiert. Ihm wird unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass er – und nur er (!) – ein Problem hat. Wenn es ihm daher nicht gelingt, dieses Problem, d.h. seine lautsprachlichen Mängel, bestmöglich zu beheben, kann er seitens der Hörenden kein Entgegenkommen erwarten, ist so zwangsläufig auch noch (Selbst-)Vorwürfen ausgesetzt, seinerseits nicht genügend getan zu haben – und hat dann die Ausgrenzung im Sinne eines alttestamentlichen Tat-Ergehen-Zusammenhanges<sup>7</sup> auch verdient! Von christlicher Nächstenliebe kann ja wohl im Rah-

---

**„BEHINDERUNG IST HIER KEINESWEGS DIE EIGENSCHAFT DES EINZELNEN, SONDERN EIN DYNAMISCHER SOZIALER PROZESS DER ERSCHWERUNG ODER UNMÖGLICHMACHUNG EINER ZWISCHEN HÖRENDEN UND HÖRGESCHÄDIGTEN GELINGENDEN, VOR ALLEM GLEICHBERECHTIGTEN (!) INTERAKTION UND KOMMUNIKATION.“**

---

men dieses ungleichen ‚Tauschgeschäfts‘<sup>8</sup> keine Rede mehr sein! Es wird deutlich: Behinderung ist hier keineswegs die Eigenschaft des Einzelnen, sondern ein dynamischer sozialer Prozess der Erschwerung oder Unmöglichkeit einer zwischen Hörenden und Hörgeschädigten gelingenden, vor allem *gleichberechtigten* (!) Interaktion und Kommunikation. Wenn hörgeschädigte Menschen immer wieder vermittelt bekommen, andersartig oder defizitär zu sein, haben wir es mit einem asymmetrischen Zuschreibungspro-

zess zu tun, dessen Wirkungsmechanismen letztlich verhindern, dass hörgeschädigte Menschen ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche von einer gelungenen Integration selbstbewusst vertreten und verwirklichen können.

Für Hörende hingegen ist diese Sichtweise ausschließlich von Vorteil: Da Gott zwar den hörgeschädigten Menschen, nicht aber die Behinderung gewollt hat, brauchen sie sich ihrerseits nicht weiter zu bemühen. Die Ausgrenzung Hörgeschädigter kann ihnen nicht zur Last gelegt werden, so dass sie sich niemals werden eingestehen müssen, wie begrenzt ihre tätige Nächstenliebe und Solidarität wirklich ist. Wenn die Teilhabe am einen Leib Christi grundsätzlich nur über die Bereitschaft in Aussicht gestellt wird, sich den lautsprachlichen Erfordernissen bestmöglich anzupassen, dann mögen sich jene hörgeschädigten Menschen, die nicht diesen Anforderungen entsprechen (können), gleich Paulus im 2Kor 12,9<sup>9</sup> ihrer Schwachheit rühmen, die sie so ganz praktisch davor bewahrt, einer exklusiven Gruppe von Leistungschristen anzugehören, die sich die Gnade ihrer Zugehörigkeit ‚verdienen‘!

**U**m auch hier Missverständnissen entgegenzuwirken: Im Zusammenhang mit meinen zusammen mit Lars Bruhn verfass-

6) Die fast schon mythologische Ontologisierung der Hörschädigung entspricht übrigens auch hörgeschädigten-pädagogischer Tradition: Wenn Löwe in Anlehnung an van Uden glaubt, mittels des Cochlea Implantates „unseren Feind, die Taubheit, in seiner Höhle aufzusuchen und besiegen zu können“ (1994, 103), dann wird die Hörschädigung als ein verselbständigtes, von der Gesamtpersönlichkeit losgelöstes und fremdes Phänomen betrachtet, das offenbar in bössartiger Weise von den Betroffenen Besitz ergriffen hat und mittels eines Exorzismus ‚ausgetrieben‘ werden muss.

7) Hierbei handelt es sich um die theologische Vorstellung, dass der gegenüber Gottes Geboten gehorsame Mensch mit Lohn, der ungehorsame, sündige Mensch hingegen mit zeitlichen oder ewigen Strafen belegt wird. Wer nicht hören kann oder will, muss also ‚fühlen‘?

8) Abgesehen davon, dass hörgeschädigte Menschen in lautsprachlicher Umgebung grundsätzlich (!) als ‚wandelnde Personalausweise‘ auf das gütige Wohlwollen und die großzügige Rücksichtnahme ihrer hörenden GesprächspartnerInnen angewiesen sind, erscheint dieses ‚Tauschgeschäft‘ deswegen als ‚Kuhhandel‘, weil Hörende sich ihrerseits relativ leicht – ‚selbstverständlich‘ – auf die Bedürfnisse Hörgeschädigter einstellen könn(t)en, während es andererseits für Hörgeschädigte Grenzen gibt, die eine lautsprachliche Kommunikation in bestimmten Situationen einfach unmöglich machen. Es ist allzu leicht dahin gesagt, diese Grenzen seien überwindbar! Speziell auf die Situation rein lautsprachlich sozialisierter Hörgeschädigter trifft daher das folgende Zitat von Jaspers zu: „Gesunde können Kranke nicht verstehen. Unwillkürlich beurteilen sie die Kranken in ihrer Lebensausführung, ihrem Verhalten und ihren Leistungen so, als wenn auch sie gesund wären. Sie verstehen nicht, was die eigentlichen tüchtigsten Leistungen sind im Kampf mit der Schwäche [...]. Sie achten diese Leistungen nicht, da sie dieselben nicht kennen“ (Jaspers 1967, 140).

9) In Korinth setzt sich Paulus mit eingedrungenen Rivalen (‚Überaposteln‘) bzw. ihrem Einfluss auf die von Paulus gegründete Gemeinde auseinander und muss sich des Vorwurfs erwehren, er sei kein richtiger Apostel, sondern lasse die „Zeichen des Apostels“ (2Kor 12,12) vermissen. Das Kernstück ist die so genannte Narrenrede (2Kor 11,1–12,10), in der Paulus sich in beißender Ironie und scharfer Abgrenzung zu seinen Gegnern nicht seiner Stärken, sondern vielmehr seiner Schwächen ‚rühmt‘, „auf dass die Kraft Christi“ (2Kor 12,9) an ihm zur Geltung komme.




---

**„DER MENSCH IST ABER GERADE IN POSTMODERNE ZEIT NOTWENDIG „EINE OFFENE FRAGE“ (THIELICKE 1976, 23FF.), DIE WIR OBJEKTIV GAR NICHT BEANTWORTEN KÖNNEN UND AUCH NICHT SOLLTEN, DENN DIE GEFÄHRLICHKEIT SOLCHER VERMEINTLICH OBJEKTIVEN WERTE LIEGT EBEN DARIN VERBORGEN, DASS SIE GRUNDSÄTZLICH AUSTAUSCHBAR SIND UND KULTURELLEN IDEALVORSTELLUNGEN UNTERLIEGEN.“**

---

ten Beiträgen über den ‚Hamburger Schulstreit‘ (vgl. Bruhn/Homann 2000a und 2000b) fragte uns eine aufgebrachte Mutter, ob es denn etwa erstrebenswert sei, behindert zu sein. Die altbekannte Redewendung scheint zwar ziemlich abgegriffen, ist aber in diesem Zusammenhang dennoch erwähnenswert: Behindert ist mensch nicht, behindert wird mensch. Natürlich ist es nicht wünschenswert, benachteiligt, diskriminiert, ausgegrenzt, d.h. behindert zu werden. Behinderten Menschen wächst aus ihrer Behinderung – in einer nunmehr positiven Wendung – auch keine besondere, anthropologisch oder gar theologisch herausragende Stellung. Unbestritten ist es in einer nahezu ausschließlich lautsprachlich dominierten Welt auch erstrebenswert, möglichst vielen hörgeschädigten Kindern einen Zugang zu einer guten Lautsprachkompetenz zu ermöglichen, wengleich die Auseinandersetzung über das *Wie* nun schon seit Jahrhunderten andauert. Niemand will hörgeschädigten Kindern das Erlernen der Lautsprache zusätzlich erschweren oder sogar ein Hörenkönnen streitig machen!

So berechtigt diese Einsichten, hörgeschädigten Kindern das Hören und Sprechen beizubringen, auch sind, sie drohen sich dann als fatal zu erweisen – und ich befürchte, wir befinden uns mittlerweile alle auf diesem Zug –, wenn unsere Bemühungen, das Problem Behinderung zu lösen, im Wesentlichen auf bestimmten Wertvorstellungen beruhen, nämlich darüber, was und wie der Mensch sein soll(te), und was technisch machbar ist oder zu sein scheint. Wenn mensch hören und sprechen können *muss*, weil ein wie auch immer geartetes Hörenkönnen „niemals von Nachteil“ (Diller 1997, 67) sein kann, dann wird Hörschädigung zwangsläufig zu etwas, *das nicht sein soll und sein darf* – und unter allen Umständen zu beseitigen ist. Der Mensch ist aber gerade in postmoderner Zeit notwendig „eine offene Frage“ (Thielicke 1976, 23ff.), die wir objektiv gar nicht beantworten können und auch nicht

sollten, denn die Gefährlichkeit solcher vermeintlich objektiven Werte liegt eben darin verborgen, dass sie grundsätzlich austauschbar sind und kulturellen Idealvorstellungen unterliegen.<sup>10</sup> Wenn gegenwärtig im Zuge des medizinisch-technologischen Fortschritts Behinderungen tendenziell pathologisiert werden, dann müssen sich TheologInnen fragen, wie sie einem solchen Machbarkeitswahn entgegentreten, – ob sie ihn mit ihren eigenen Aussagen nicht noch entscheidend begünstigen, indem sie eine Hörschädigung etwa generell als bemitleidenswerten Zustand beschreiben –, oder aber ob sie daran festhalten, dass Gottes Schöpfung grundsätzlich eine sinnvolle und gute Schöpfung ist.<sup>11</sup>

10) Dass die Welt ganz anders aussehen könnte, deutet bereits die Tatsache an, dass Gehörlose sich innerhalb der Gebärdensprachgemeinschaft keineswegs als behindert erleben. SchwerhörigenseelsorgerInnen und -pädagogInnen, Eltern und Angehörige müssen sich hier der Frage stellen, warum sich immer mehr prälingual schwerhörige Erwachsene trotz einer guten Lautsprachkompetenz in die Gebärdensprachgemeinschaft ‚flüchten‘!

11) Theologisch befinde ich mich hier quasi im Zentrum der Theodizee-Frage: Wie kann Gott das So-Sein insbesondere schwerst- bzw. auch mehrfachbehinderter Menschen gewollt haben und ‚guthießen‘? Muss der obige Satz da angesichts der realen Verzweigung unzähliger Menschen nicht geradezu zynisch anmuten? Gäbe es allerdings Behinderte, wenn Gott ihr Sein nicht gewollt hätte? Und was geschieht mit uns und unserem Glauben, wenn wir annehmen, dass Behinderungen widergöttlich sind? Wäre Gott dann nicht ein grausamer, unmenschlicher, ja geradezu sadistischer Gott, solange er Behinderten das ‚Heil‘, d.h. ihre ‚Gesundung‘, verwehrt? Drohte dann nicht unweigerlich ein gefährlicher Dualismus und theologischer Sozialrassismus (vgl. Bach 1991a, 169f.)? Wenn gemäß Jonas „Gottes Macht als begrenzt anzusehen ist durch etwas, dessen Existenz aus eigenem Recht und dessen Macht, aus eigener Autorität zu wirken, er selbst anerkennt“ (Jonas 1987, 40), muss die Frage, die wir uns dringend stellen müssen, doch vielmehr lauten: Haben wir ein eigenes und eigenverantwortliches Leben? Und sind wir bereit, dieses Leben als unser Leben mit seinen (Un-)Möglichkeiten anzunehmen? Wenn Gott dieses Leben schenkt, heißt das aber eben noch nicht zwangsläufig, dass es nur ‚schön‘ und ‚toll‘ verlaufen darf und muss – ganz im Gegenteil. Warum ist ‚Leid‘ immer eine metaphysische Angelegenheit, Zufriedenheit aber nicht?

**E**ine Schwerhörigenseelsorge, die hörgeschädigten Menschen und deren Angehörigen weismachen will, sie hätten gegen die Hörschädigung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln anzukämpfen, was auch „die Annahme technischer [...] Hilfen“ (Heiber 2000, 178) offenbar uneingeschränkt voraussetzt – eine solche Schwerhörigenseelsorge wird jedenfalls kaum noch Bedenken anmelden, wenn es etwa um die Cochlea-Implantation hörgeschädigter Kinder geht, die, wie Hintermair es ja auch befürchtet, dereinst einmal „zur Normal-Biographie eines hörgeschädigten Kindes gehören“ (Hintermair 1996, 21) könnte. Die Freiheit, sich auch gegen einen technologischen Imperativ (überhaupt: Wo ist das ‚Maß‘ bzw. die Grenze; wer beurteilt bzw. *bewertet*, ob, wieviel und welche Technik überhaupt hilfreich ist?) entscheiden zu können, ohne sofort Gefahr zu laufen, ungleich behandelt, stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden, wird auf diese Weise unmöglich gemacht.

„Schwerhörigenseelsorge wird die Eltern schwerhöriger Kinder ermutigen, ihr schwerhöriges Kind als Gabe und Geschenk Gottes und damit wiederum als Aufgabe anzunehmen. Schwerhörigenseelsorge wird sich um das schwerhörige Kind mühen und Eltern und Kind möglichst lange begleiten“ (Heiber 2000, 178).

Grundsätzlich ist bei der seelsorgerlichen Beratung und Begleitung der Eltern zu bedenken, dass eine prälinguale Hörschädigung vom Kind keineswegs als Behinderung wahrgenommen wird, da sie von Anfang an Teil seines So-Seins ist und folglich aus Sicht des Kindes

etwas vollkommen Normales darstellt. Erst aufgrund des verzögerten bzw. ausbleibenden Lautspracherwerbs sowie des tragischen Umstandes, dass den Eltern die Andersartigkeit des Kindes völlig fremd ist und bleibt, wird es zu einem behinderten Kind, das ‚nicht in Ordnung‘ ist, wie es ist. Die dann einsetzenden hörgeschädigtenpädagogischen Be-

Hörschädigung des Kindes zum alleinigen Ausgangspunkt und Gegenstand seiner Förderung erhoben wird und sich das Kind mit Erwartungshaltungen und Vorstellungen von ‚Normalität‘ konfrontiert sieht, denen es aufgrund seines So-Seins mehr oder weniger nicht gerecht werden kann. Es ist unter solchen Bedingungen kaum vorstellbar, wie

---

**„EINE SCHWERHÖRIGENSEELSORGE, DIE ELTERN DAZU NÖTIGT, GEGEN DIE HÖRSCHÄDIGUNG MIT ALLEN MITTELEN ANZUKÄMPFEN, KONFISZIERT DAHER WICHTIGE KRÄFTE, DIE DIE ELTERN NACH DEM DIAGNOSESCHOCK SO DRINGEND BENÖTIGEN – FÜR DEN KAMPF GEGEN DIE EIGENE ENTTÄUSCHUNG, EIN BEHINDERTES KIND ZU HABEN, FÜR DEN KAMPF GEGEN DIE GEFAHR GESELLSCHAFTLICHER STIGMATISIERUNG UND AUSGRENZUNG, KURZUM: DEN KAMPF ALSO, DAS KIND MIT SEINEN INDIVIDUELLEN (UN-) MÖGLICHKEITEN ALS UNEINGESCHRÄNKT GELIEBTES UND SO GEWOLLTES KIND ANZUNEHMEN.“**

---

mühungen, die Hörschädigung mittels Technik und Methodik möglichst wieder verschwinden zu lassen, sind somit der Normalität des Kindes diametral entgegengesetzt, das seine Hörschädigung zunächst jenseits jener defizitären Bewertungsmaßstäbe seiner hörenden Umwelt als zu-sich-gehörend begreift. Jede ‚Integrationsmaßnahme‘ – verstanden als Assimilation an die hörende Umwelt – läuft deshalb Gefahr, sich als Aggression gegen die kindliche Persönlichkeit zu erweisen, insbesondere dann, wenn die

das Kind es überhaupt lernen soll, sich selbst frohen Mutes anzunehmen, wie es ist.

Eine Schwerhörigenseelsorge, die Eltern dazu nötigt, gegen die Hörschädigung mit allen Mitteln anzukämpfen, konfisziert daher wichtige Kräfte, die die Eltern nach dem Diagnoseschock so dringend benötigen – für den Kampf gegen die eigene Enttäuschung, ein behindertes Kind zu haben, für den Kampf gegen die Gefahr gesellschaftlicher Stigmatisierung und Ausgrenzung, kurzum: den Kampf



also, das Kind mit seinen individuellen (Un-)Möglichkeiten als uneingeschränkt geliebtes und so gewolltes Kind anzunehmen. Gelingt dies nicht, droht die Hörschädigung des Kindes für die Eltern ein unverarbeitetes Trauma zu bleiben, das sich vor dem Kind nicht verbergen lässt, so dass es in der Folgezeit wichtiger wird, die Eltern in ihrer Illusion<sup>12</sup> zu stützen, ein weitgehend nichtbehindertes Kind zu haben, als dass seinem Recht auf Liebe, Akzeptanz und Annahme seines So-Seins Genüge getan würde: „Das Pflichtgefühl ist [...] kein fruchtbarer Boden für die Liebe, wohl aber für gegenseitige Schuldgefühle“ (Miller 1983, 106).

**D**er Stigma-Theorie von Goffman zufolge handelt es sich bei ‚Normalen‘ und ‚Stigmatisierten‘ keineswegs um Personen, sondern um Perspektiven, die in sozialen Situationen erzeugt werden: „Die lebenslänglichen Attribute eines bestimmten Individuums können bewirken, daß es als Typ festgelegt ist; es kann die stigmatisierte Rolle in fast all seinen sozialen Situationen spielen müssen [...]“ (Goffman 1998, 170). Wenn das Selbstbild des hörgeschädigten Menschen von frühester Kindheit an eine derartig aufgezwungene Deviation erfährt, ist es durchaus vorstellbar, dass sich solche Menschen später weitgehend losgelöst von der Hörschädigung, deren negative Auswirkungen vom hörenden Umfeld in lautsprachlichen Situationen weitgehend tabuisiert werden, unter-schwellig als ‚globale Mängelwesen‘ erleben: Wenn die „Natur einer ‚guten Anpassungsleistung‘“ von hörgeschädigten Menschen permanent die Verhaltensweise einfordert, sich

„heiter und unbefangen als den Normalen wesentlich gleich“ (Heider 2000, 150) zu akzeptieren, dann dürften Situationen, in denen dieses zweifelhafte Glück überstrapaziert zu werden droht, peinlichst vermieden werden. Ein Problembewusstsein für die eigene Behinderung wird sich innerhalb dieser nur scheinbaren Normalität kaum entwickeln können, so dass die Betroffenen Situationen, in denen sie sich Hörenden gegenüber dennoch als unerwünscht anders erleben, kaum mehr auf die Hörschädigung beziehen können. Ursächlich für die entstehenden Probleme ist dann weniger der falsche Umgang mit der Hörschädigung, sondern vielmehr die Persönlichkeit als solche.<sup>13</sup> Im Sinne einer ‚*Selffulfilling Prophecy*‘ wird es dann offenbar für einige TheologInnen notwendig, darüber nachzudenken, über welche besonderen Gaben diese Menschen überhaupt verfügen:

„Ist nicht die Gemeinde der Ort, an dem sich der Schwerhörige in besonderer Weise auch als Gabe an diese Gemeinschaft erfahren kann? [...] Und kann nicht dies als Gabe verstanden werden, daß er durch seine Schwerhörigkeit die anderen nötigt [!], sorgsamer zu kommunizieren, besser aufzupassen, daß auch jeder dabei ist? Kann nicht gerade das ‚in der Gemeinschaft mit dabei sein‘ von Schwerhörigen und Ertaubten den Umgang miteinander

so fördern, daß die ganze Gemeinschaft gewinnt?“ (Heiber 2000, 178).

Suchen solche um die Integration Hörgeschädigter besorgten TheologInnen ebenso eifrig und verzweifelt nach den Gaben ihrer nichtbehinderten Schäfchen, die diese dann mit in die Gemeinde einbringen können oder gar sollen? Und die *Aufgabe* hörgeschädigter Menschen soll es nun sein, hörenden Menschen mit ‚Zuckerbrot und Peitsche‘ Verhaltensweisen und Sprechangewohnheiten aufzuzwingen, die ihnen möglicherweise völlig fremd und vielleicht auch unangenehm sind? Nein, auf die zweifelhafte Gabe, innerhalb der Gemeinde als sympathischer Kirchengemeindevater über das Wie, Was und Ob der Kommunikation zu wachen, können hörgeschädigte Menschen sicher ganz getrost verzichten – dafür sind TheologInnen vielleicht viel besser geeignet, können sie doch ihrerseits in der Dunkelkammer der Geschichte auf eine reiche und überaus vielfältige Tradition kirchlicher ‚Disziplinarmaßnahmen‘ zurückgreifen!

**F**ür das seelsorgerliche Gespräch mit Schwerhörigen und Ertaubten gelten die gleichen Regeln wie für seelsorgerliche Gespräche überhaupt! [...] Es sind jedoch immer die besonderen Bedingungen der Schwerhörigkeit und der Er-

<sup>12</sup> Ich verweise hier ausdrücklich auf die Ergebnisse, die Kammerer in einer Untersuchung zur innerfamiliären Kommunikation herausgefunden hat: Während Eltern schwerhöriger Kinder nicht nur deren lautsprachliche Empfangsmöglichkeiten häufig überbewerten, „zeigen 16 % der schwerhörigen [...] Kinder die Tendenz, selbst in der eigenen Familie Kommunikation zu vermeiden, was von den Eltern nicht wahrgenommen (oder zugegeben) wurde“ (Kammerer, zit. nach Leven 1997, 43).

<sup>13</sup> Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass gerade frühschwerhörige Erwachsene vielfach ihre Minderwertigkeitsgefühle, die aus frühester Kindheit herrühren, über erhöhte Leistungsanforderungen zu kompensieren versuchen.



taubung im Blick zu haben. Der Schwerhörigenseelsorger muß dies selbstverständlich tun, sonst zieht sich der Schwerhörige innerlich schnell zurück. Ein sehr deutliches Signal für solches innerliches Zurückziehen ist der Satz: ‚Ach Herr Pastor, wegen mir ist doch der Aufwand nicht nötig. Sie verstehe ich schon‘. Gleichwohl ist für den Schwerhörigenseelsorger das selbstverständliche Berücksichtigen der Schwerhörigkeit und Ertaubung des

ten Gesprächspartner ganz besonders leicht zu machen – und der verabschiedet sich innerlich und schaltet dankbar auf Durchzug! Wie geht das zusammen? Ich möchte solchen TheologInnen ihren guten Willen ja gar nicht absprechen, *aber*: Könnte es nicht sein, dass hörgeschädigte Menschen das bevorzogene, entmündigende Gehabe von Hörenden einfach nicht länger ertragen können und sich deswegen frustriert ‚innerlich zurück-

stelle von Aktivität in Passivität zu münden („Ach, Herr Pastor ...“), die dann einer besonderen Schwerhörigenseelsorge zur Legitimation gereicht.

**D**ie südamerikanische Befreiungstheologie „reflektiert über den Zusammenhang zwischen menschlicher Unterdrückung und Sünde“ (Greinacher 1985a, 15). Sie ist kontextuell sicher stark an ihre politischen, sozialen und ökonomischen Entstehungsbedingungen gebunden, stellt jedoch einen Protest gegen jedwede Art von Erniedrigung des Menschen dar: „Entscheidend ist für die Theologie der Befreiung, dass sie diese Situation der Unterdrückung nicht nur als eine politische und ökonomische Tatsache zur Kenntnis nimmt, sondern daß sie die Situation als Sünde interpretiert. [...] ‚Sünde ist das, was die menschliche Würde untergräbt‘“ (Greinacher 1985b, 47). Ich meine in ihr das theologische Pendant einer kritisch-emanzipatorischen Schwerhörigenpädagogik zu erkennen, die freilich erst noch erfunden werden muss, und die ich hier nur ansatzweise skizzieren kann, denn in den herkömmlichen schwerhörigenpädagogischen Theoriemodellen und didaktischen Konzeptionen überwiegt mehr denn je das medizinisch-technologisch dominierte, heilpädagogische Paradigma. Wir benötigen daher dringend eine Theologie und Pädagogik der Befreiung für hörgeschädigte Menschen! Ohne eine umfassende Veränderung der gesellschaftlich tradierten und praktizierten Einstellungen und Verhaltensweisen hörgeschädigten Menschen gegenüber werden die Be-

264

---

**„WIR BENÖTIGEN DAHER DRINGEND EINE THEOLOGIE UND PÄDAGOGIK DER BEFREIUNG FÜR HÖRGESCHÄDIGTE MENSCHEN! OHNE EINE UMFASSENDE VERÄNDERUNG DER GESELLSCHAFTLICH TRADIERTEN UND PRAKTIZIERTEN EINSTELLUNGEN UND VERHALTENSWEISEN HÖRGESCHÄDIGTEN MENSCHEN GEGENÜBER WERDEN DIE BETROFFENEN SELBST DIE VERÄNDERUNGEN IHRER LEBENSVERHÄLTNISSE KAUM BEWIRKEN KÖNNEN.“**

---

Gesprächspartners ein ernstes Problem und fordert seine ganze Konzentration und Wachheit heraus“ (Heider 2000, 180).

Man mag nun an dieser Stelle endlich befreit aufatmen, scheint doch die Sonder-Theologie überwunden zu sein, wenn der Theologe zunächst feststellt, dass für das seelsorgerliche Gespräch mit Hörenden und Hörgeschädigten „die gleichen Regeln“ gelten. Doch leider folgt sofort die Ernüchterung: „Es sind jedoch immer die besonderen Bedingungen ...“. Die Situation mutet doch recht merkwürdig an: Da gibt sich ein Seelsorger die größte Mühe, es seinem hörgeschädig-

ziehen‘, die innere Isolation stattdessen sogar vorziehen? Dass hörgeschädigte Menschen berechtigte Angst davor haben müssen, von den allzu heftigen Umarmungen und Liebesbeweisen derer, die in Bezug auf das Thema Hörschädigung ohnehin alles besser wissen, geradezu erdrückt zu werden? Sind solche TheologInnen im Gegenzuge bereit, einmal die ‚Gegenprobe‘ anzustellen, d.h. sich auch selbst zu fragen, ob sie ihrerseits anstelle der hörgeschädigten Personen mit solchen Einstellungen und ‚besonderen Bedingungen‘ zufrieden wären? Der Effekt solcher Bevormundung droht jedenfalls zwangsläufig an-



troffenen selbst die Veränderungen ihrer Lebensverhältnisse kaum bewirken können.

Wenn gemäß Schönberger der einzelne behinderte Mensch „nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, das, was ihm *persönlich* die Aneignung jener Werte und Normen [der Nichtbehinderten; J.H.] erschwert, als Kriterium ihrer *allgemeinen* Beurteilung geltend zu machen“ (Schönberger 1999, 80, Herv.i.Orig.), dann setzt das einen Bildungsbegriff voraus, der „auf die Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation zielt, zur Selbstbestimmung provoziert und dialogisches Lernen erfordert“ (Hasenhüttl 1985, 99). Hörgeschädigte Menschen müssen Subjekte ihrer eigenen Emanzipation sein, d.h. sie müssen dazu in der Lage sein, die Welt bejahend und selbstbewusst von ihren Möglichkeiten aus zu beurteilen, um letztlich überhaupt kritisieren zu können, was eine hörende Umwelt ihnen zuweilen zumutet!

Es kann bzw. darf hierbei seitens der hörenden Fachleute nicht vornehmlich darum gehen, diesbezüglich ‚Entwicklungshilfe‘ zu leisten, denn hörgeschädigte Menschen sind aufgrund ihrer Hörschädigung keineswegs notwendig hilfsbedürftige Menschen. Vielmehr behindert die Durchsetzung von Macht- und Zwangsstrategien notwendige gemeinsame und individuelle Lernprozesse. An ihre Stelle sollen deshalb diskursive Kommunikations-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse treten. Dabei gilt es, komplementäre Beziehungen sowie das Auftreten von Überlegenheits- und Unterlegenheitsgefühlen grundsätzlich durch ein verändertes Selbstverständnis zu vermeiden, so dass sich hörende und

hörgeschädigte InteraktionspartnerInnen als gleichwertige und -berechtigte Subjekte ihres eigenen, selbstbestimmten und dialogischen Handelns erfahren und auf diese Weise gemeinsam Veränderung bewirken können: „Das Apriori dieses Dialogs ist der Glaube an den Menschen, der nicht durch Wünsche und Pläne der Autorität indoktriniert, sondern selbst zum Erforschen unerprobter Möglichkeiten angeleitet wird, so dass er selbst auf Grund der Problemrepräsentation Programmatscheidungen treffen kann. [...] Befreiung bejaht nicht den Status Quo, das Bestehende, das eine unchristliche Kategorie dar-

An die Pädagogik ergäbe sich somit das Postulat einer Überführung der gesellschaftlichen, paternalistisch-funktional ausgerichteten Determination in eine pädagogische, d.h. dass die Gesellschaft selbst ihren Einfluss auf die Sozialisationsweisen und Lebensvollzüge hörgeschädigter Menschen überprüft und auch korrigiert. „Dies schließt ein, daß die in pädagogischen Berufen Tätigen ihr Handeln nicht im Sinne funktionaler Berufstätigkeit beschränken, sondern Widerstand gegen die ihnen zugemutete Aufgabe zu leisten, das heißt, die Gesellschaft nicht von der Aufgabe entlasten, selber erzieherlich

265

---

**„AN DIE PÄDAGOGIK ERGÄBE SICH SOMIT DAS POSTULAT EINER ÜBERFÜHRUNG DER GESELLSCHAFTLICHEN, PATERNALISTISCH-FUNKTIONAL AUSGERICHTETEN DETERMINATION IN EINE PÄDAGOGISCHE, D.H. DASS DIE GESELLSCHAFT SELBST IHREN EINFLUSS AUF DIE SOZIALISATIONSWEISEN UND LEBENSFULLZÜGE HÖRGESCHÄDIGTER MENSCHEN ÜBERPRÜFT UND AUCH KORRIGIERT.“**

---

stellt, da es die dialogische Struktur der Wahrheit leugnet“ (Hasenhüttl 1985, 100f.). Aus den bloßen Objekten einer pastoralen, pädagogischen etc. ‚Betreuung‘ – die nicht auf Integration, sondern auf Assimilation abzielt –, „sollen nicht länger gehorsame Schafe oder minderjährige und unmündige Kinder [...], auch nicht geliebte Söhne und Töchter, sondern aktive und verantwortliche Teilnehmer am Leben der Kirche und am gesellschaftlichen Wirken [hervorgehen]“ (Greinacher 1985b, 49).

zu sein, sondern sie gemeinsam mit ihrem Klientel vor diese Aufgabe zu stellen“ (Benner 1995, 296). Aus theologisch-seelsorgerlicher Sicht bedeutete dies im Umgang mit hörgeschädigten Menschen die Möglichkeit einer herrschaftsfreien Kommunikation, Schwester- und Brüderlichkeit und Solidarität, denn „unter Ungleichem gibt es keine Liebe, nur Herablassung“ (Sölle 1978, 47). Erst wenn es uns gelingt, „im Blick auf unterschiedliche Menschengruppen *dieselben* Aussagen zu machen“ (Bach 1991b, 50;

Herv.i.Orig.), kann Theologie wirklich befreiend (und nicht paternalistisch-wohltäterisch) wirken. Machen wir uns daher auf den Weg, uns selbst und unsere Mitmenschen in der ganzen individuellen Vielfalt kennenzulernen und anzunehmen, wohlwissend, dass alle in gleicher Weise der Gnade Gottes bedürfen. Integration ist die Hoffnung, dass wir im gemeinsamen, gleichberechtigten und solidarischen Handeln an den Schwierigkeiten und Widersprüchlichkeiten des Lebens wachsen und dabei an Mitmenschlichkeit gewinnen.

## LITERATUR

- Bach, U. (1991a): „Gelingendes Leben – Komm, heilender Geist‘, Gottes Heil und unser Streben nach Heilung. Zum evangelischen Kirchentag 1991“. In: Ders.: *Getrenntes wird versöhnt. Wider den Sozialrassismus in Theologie und Kirche*. Neukirchen-Vluyn, 165–180.
- Ders. (1991b): „Die Wunderheilungen nach Markus 1 und 2 und unser ‚theologischer Sozialrassismus‘“. In: Ders.: *Getrenntes wird versöhnt. Wider den Sozialrassismus in Theologie und Kirche*. Neukirchen-Vluyn, 40–118.
- Benner, D. (1995): „Grundstrukturen pädagogischen Denkens und Handelns“. In: D. Lenzen & K. Mollenhauer: *Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung*. Stuttgart/Dresden, 283–300 (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft; Bd. 1).
- Bruhn, L. & J. Homann (2000a): „Die Möglichkeit des Anders-Seins. Plädoyer für eine kooperative Beschulung schwerhöriger und gehörloser Kinder“. In: *Das Zeichen* 53, 424–431.
- Dies. (2000b): „Die Elite der (Besser-)Hörenden – Rassismus in der Hörgeschädigtenpädagogik?“. In: *Das Zeichen* 54, 610–620.
- Diller, G. (1997): *Hören mit einem Cochlear-Implant. Eine Einführung*. 2. veränd. Auflage, Heidelberg.
- Goffman, E. (1998): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt/M.
- Greinacher, N. (1985a): „Wie kam es zur Theologie der Befreiung?“. In: Ders. (Hg.): *Konflikt um die Theologie der Befreiung. Diskussion und Dokumentation*. Köln, 15–23.
- Ders. (1985b): „Was wollen die Theologen der Befreiung zum Ausdruck bringen?“. In: Ders. (Hg.): *Konflikt um die Theologie der Befreiung, Diskussion und Dokumentation*. Köln, 44–50.
- Hasenhüttl, G. (1985): *Freiheit in Fesseln. Die Chance der Befreiungstheologie*. Ein Erfahrungsbericht. Olten.
- Hintermair, M. (1996): *Psychosoziale Aspekte des Cochlea-Implantats. Gedanken gegen den Trend*. Heidelberg.
- Ilenborg, R. (1999): „Chancen und Grenzen des Cochlea-Implantats, Hearing der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge am 30.01.1999 im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover“. In: *Das Zeichen* 47, 154–161.
- Jaspers, K. (1967): *Schicksal und Wille*. München.
- Jonas, H. (1987): *Der Gottesbegriff nach Auschwitz. Eine jüdische Stimme*. Frankfurt/M.
- Leven, R. (1997): *Psychische Störungen gehörloser und schwerhöriger Psychotherapie-Patienten unter besonderer Berücksichtigung kommunikativer Aspekte*. Hamburg.
- Löwe, A. (1994): „Hörerziehung bei hochgradig hörgeschädigten Kleinkindern mit einem Cochlear-Implant“. In: T. Lenarz; E. Lehnhardt & B. Bertram (Hg.): *Cochlear Implant bei Kindern*. Stuttgart/New York.
- Lohse, B. (1983): *Martin Luther, eine Einführung in sein Leben und sein Werk*. 2., durchges. Aufl. München.
- Miller, A. (1983): *Am Anfang war Erziehung*. Frankfurt/M.
- Schönberger, F. (1999): „Die Integration Behinderter als moralische Maxime“. In: H. Eberwein (Hg.): *Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam. Ein Handbuch*. Weinheim/Basel, 80–87.
- Schulte, A. (1993): „Multikulturell – Klärung eines mißverständlichen Begriffes“. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Das Ende der Gemütlichkeit. Theoretische und praktische Ansätze zum Umgang mit Fremdheit, Vorurteilen und Feindbildern*. Bonn, 16–36.
- Sölle, D. (1978): *Sympathie. Theologisch-politische Traktate*. Stuttgart.
- Thielicke, H. (1976): *Mensch sein – Menschen werden. Entwurf einer christlichen Anthropologie*. München 1976.

## Verfasser

Jürgen Homann, Esmarchstr. 55, 22767 Hamburg, Fax: 040-38 83 11, Juergen\_Homann@uni.de  
Der Verfasser ist Absolvent der Schwerhörigen- und Gehörlosenpädagogik und der Evang. Religion (Sonderlehramt) an der Uni Hamburg. Im Rahmen seiner Promotion beschäftigt er sich u.a. mit Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber hörgeschädigten Menschen.